ist durchaus unstatthaft und bewirkt vorzeitige Trennung). A nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterhaltung.

III. Aufnahme von Nachrichten durch die Vermittelungsanstalten.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: „Ersuche zu schreiben". Auf die Antwort: „Bitte bringen" übermittelt der Teilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch die Worte: „mit Post" (als Brief oder Postkarte), „durch Eilboten" oder „als Telegramm".

B. Fernverkehr.

Der rufende Teilnehmer nennt seiner Vermittelungsanstalt den Namen des anderen Ortes, sowie die Nummer des Teilnehmers (im Verkehr mit der Schweiz auch den Namen) und fügt, falls er mit Vorrang sprechen will, das Wort „dringend" hinzu, z. B. „Heidelberg Nr. 100, dringend". Der Beamte wiederholt die Angabe und fügt hinzu: „Bitte, hängen Sie an! Sie werden angerufen werden." Hierauf veranlaßt er das Weitere und benachrichtigt, sobald die Verbindung ausgeführt werden kann, den rufenden Teilnehmer. Dieser bringt den Fernhörer, den er inzwischen an den Haken gehängt hatte, wieder an das Ohr, empfängt die Mitteilung des Beamten der Vermittelungsanstalt und leitet das Gespräch, nachdem sich der gerufene Teilnehmer gemeldet hat, in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Der gewünschte Teilnehmer wird von seiner Vermittelungsanstalt angerufen; diese teilt ihm mit, daß er zu einem Gespräch aufgefordert werde. Der Teilnehmer meldet sich, den Fernhörer am Ohr, in gewöhnlicher Weise.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittelung des Amtes notwendig machen, so hat der Teilnehmer zum Zwecke der Benachrichtigung des Amtes das Schlußzeichen zu geben.

Zu Gunsten bereitgestellter Fernverbindungen werden Ortsverbindungen und Verbindungen im Nachbarorts- und Vorortsverkehre getrennt. Die Teilnehmer werden in solchen Fällen durch Eintreten des Beamten in die Verbindung von dem Grunde der Gesprächsunterbrechung verständigt. Für die gegen Einzelgebühren geführten Gespräche, die in dieser Weise unterbrochen sind, werden Gebühren nicht erhoben.

IV. Reichsbanknebenstelle.

Landfriedstraße 12.

Geöffnet von 9—12 und 3—5 Uhr.

Bankvorstand: Feigell
Kassenführender Beamter: Dorn, Buchh.-Assistent
Kassendiener: Crummenerl
Kassendiener: Linge

V. Kreisausschuß.

Geschäftsstunden der Kreisverwaltung: von 9—1 Uhr.

Grabengasse 5 (Eingang Seminarstraße) II. St.

Kreishauptmann: Geheimer Regierungsrat Dr. Becker
Kreisausschuß: Oberbürgermeister Dr. Karl Wilckens, Vorsitzender, Major a. D. Koehnhorn, Stellvertreter, Landgerichtsrat Dr. Gautier, Bürgermeister Prof. Dr. Walz, Gerbereibesitzer Jul. Burkhardt in Wiesloch, Bürgermeister Neuwirth in Neckarbischofsheim, Bürgermeister Speiser in Sinsheim, Oekonom Phil. Hch. Stoll in Meckesheim und Altbürgermeister Vielhauer in Eppingen
Kreissekretär: Sekretär A. Dürr
Kreisrechner: Eduard Schneider

VI. Konsulate.

Für die Argentinische Republik: Konsul Karl Bürck in Mannheim, L 1, 2
„ **Belgien:** Konsul Karl Haas in Mannheim, A 1, 1 (Geschäftsstunden 10—12 und 3—5)

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/AdressbuchHD1905/0403